



WEDDING & Cie.

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA Frankfurt am Main

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenstraße 15
60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 29 70 31 - 0
Internet: www.wedding-partner.de



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Lage des Unternehmens	6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken	7
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
6. Schlussbemerkung	19



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5



Abkürzungsverzeichnis

EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	GmbH-Gesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 12. März 2025)
IDW PS 406 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30. August 2024)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 12. März 2025)
i. H. v.	in Höhe von
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
Mio.EUR	Millionen Euro



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Hauptversammlung der

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

(im Folgenden auch "PGH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 28. August 2025 und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat des Konzerns den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Konsolidierung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung im Monat Juni 2026 in unserem Büro in Frankfurt am Main durchgeführt und am 30. Juni 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 30. Juni 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (03.2025) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.



Unserem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die Geschäftsführung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss halten wir für zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf unsere nachfolgende Darstellung der entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen.



2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Unsere Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Tatsachen unseren Berichtsadressaten bekannt sind, auf sie im Anhang hingewiesen worden ist oder ob ihre nicht angemessene Berücksichtigung bzw. Darstellung in der Schlussbilanz zu einer Modifizierung der Prüfungsurteile im Bestätigungsvermerk geführt haben. Sie bezieht sich auch auf festgestellte Tatsachen, die nach dem Abschlussstichtag begründet wurden.

Eine Berichtspflicht besteht für uns als Abschlussprüfer nur, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung unserer Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt haben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können:

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag über Liquide Mittel in Höhe von TEUR 167. Die Gesellschaft hat im Februar 2026 eine Pflichtwandelanleihe mit einem Nominalvolumen von 2,3 Mio. € begeben und dadurch TEUR 507 vereinnahmt. Es können insgesamt 1,8 Mio. € der Anleihen ausgegeben werden, um die Liquidität zu sichern. Die PGH sieht sich gemäß Liquiditätsplanung in der Lage die vorhandenen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die PGH weist zum Bilanzstichtag Forderungen an die ehemals nahestehenden Unternehmen SGT Capital LLC, Cayman Islands (SGTLLC) (TEUR 3.966) und SGT Capital GP bzw. SGT Fondsentitäten (TEUR 1.431) aus.

Der Rückfluss der Forderungen soll i.W. aus dem erfolgreichen Verkauf der Anteile an Utimaco, Anbieter von High-End-Cyber Security-Software mit Sitz in Aachen und Campbell (Kalifornien), erfolgen, in welche die SGTLLC über Fondsanteile investiert ist, und die mittelbar auch zur Absicherung des Darlehens an die SGTLLC dienen.

Gegenüber ihrer Tochtergesellschaft German Startups Group VC GmbH, Frankfurt am Main (GSGVC), besteht des Weiteren eine Ausleihung mit einem bilanzierten Wert in Höhe von TEUR 4.325. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewerteten Minderheitsbeteiligungen der GSGVC an elf Start-up-Unternehmen, von denen auf zwei Beteiligungen ein Wert von TEUR 4.486 (davon nach dem



Stichtag eine Beteiligung veräußert zu TEUR 1.877) entfällt.

Die weitere Entwicklung der PGH und ihre Fähigkeit, wie geplant in neue Geschäftsfelder zu investieren, hängt somit wesentlich davon ab, dass die bis Februar 2024 nahestehenden Unternehmen in der Lage sind, mit den geplanten Verkaufserlösen der Utimaco Beteiligung ihre Schulden zurückzubezahlen, bzw. dass die Beteiligungen der GSGVC erfolgreich veräußert werden können oder ggf. erneut Aktien am Markt platziert werden können.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Da wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Angaben zu der wesentlichen Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko) im Abschluss für angemessen halten, geben wir ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zum Abschluss im Bestätigungsvermerk ab. Der Bestätigungsvermerk wird von uns um einen gesonderten Abschnitt nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB ergänzt.



3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.



Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Abschnitt D.4. des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass für die Gesellschaft neben Risiken aus der geplanten Neuausrichtung, hinsichtlich der Rückzahlung bestehender Forderungen, Verlustrisiken aus dem Venture-Capital-Portfolio und Rechtsrisiken insbesondere Liquiditätsrisiken bestehen. Diese Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer

Oliver Robbe
Wirtschaftsprüfer"



4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Beurteilung der Unternehmensfortführungsprämisse
- Bewertung der Forderungen

Externe Bestätigungen wurden von beauftragten Rechtsanwaltskanzleien der Gesellschaft eingeholt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einzelfallprüfungshandlungen überzeugt.

Banksalden wurden anhand der Kontoauszüge von Kreditinstituten nachvollzogen. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.



Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 30. Juni 2026 schriftlich bestätigt.



5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.



Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der PGH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.



5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen (sofern vorliegend) werden im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3) beschrieben.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.



6. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (03.2025)).

Eine Verwendung des in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung Bezug genommen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer

Oliver Robbe
Wirtschaftsprüfer



Anlagen



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Bilanz zum 31.12.2025

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Frankfurt am Main

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.425,00		26.883,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.943.589,49		6.581.278,56
3. Beteiligungen	343.801,42		586.511,05
4. sonstige Ausleihungen	354.875,78		19.500,00
5. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00		279.696,40
		5.668.691,69	7.493.869,61
Summe Anlagevermögen		5.668.692,69	7.493.870,61
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.692,87		46.083,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.868,98		891.678,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.148.511,70		5.500.710,39
		6.425.073,55	6.438.471,66
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		850,26	672,47
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		166.944,04	252.192,27
Summe Umlaufvermögen		6.592.867,85	6.691.336,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.259,52	71.701,18
		12.280.820,06	14.256.908,19

Bilanz zum 31.12.2025

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Frankfurt am Main

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		11.400.000,00	9.587.000,00
II. Kapitalrücklage		35.898.950,00	36.714.800,00
III. Bilanzverlust		35.899.607,97	33.062.044,33
- davon Verlustvortrag EUR 33.062.044,33 (EUR 30.556.848,30)			
Summe Eigenkapital		11.399.342,03	13.239.755,67
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		677.546,03	503.550,25
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.899,66		333.324,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		166.747,80
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.032,34		13.530,09
- davon aus Steuern EUR 2.587,90 (EUR 13.530,09)			
		203.932,00	513.602,27
		12.280.820,06	14.256.908,19

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		833.215,49	1.030.073,13
2. sonstige betriebliche Erträge		23.531,95	4.929.887,24
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.968,31 (EUR 6.150,11)			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	161.736,00		271.905,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>32.554,56</u>		<u>44.180,17</u>
		194.290,56	316.085,41
4. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	967.886,13
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.863.781,49	8.131.643,93
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.936,13 (EUR 5.505,36)			
6. Erträge aus Beteiligungen		0,00	681.383,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		364.866,03	360.813,73
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 42.402,60 (EUR 89.969,55)			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	91.612,33
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR 91.612,33)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		629,95-	125,66
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.735,01	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		2.837.563,64-	2.505.196,03-
12. Jahresfehlbetrag		2.837.563,64	2.505.196,03
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		33.062.044,33	30.556.848,30
14. Bilanzverlust		35.899.607,97	33.062.044,33

Anhang der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main,
für das Geschäftsjahr 2025

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch "PGH" genannt) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 120599 geführt.

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der PGH im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, dem Nachfolgequalitätssegment des Entry Standards der Deutschen Börse, zuvor wurden sie vom 11. November 2015 bis zum 1. März 2017 im Entry Standard gehandelt

Die PGH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes angewandt worden.

Der Anhang ist (teilweise) unter Berücksichtigung größenabhängiger Erleichterungsvorschriften gemäß §§ 274a und 288 HGB erstellt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit zulässig wurden die Angaben im Anhang vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die im Vorjahr noch in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Ausweise beispielsweise zu Restlaufzeiten und verbundenen Unternehmen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Gemäß dem in § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB vorgesehenen Wahlrecht werden bei Finanzanlagen auch außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in einem Folgezeitraum, erfolgt eine Wertaufholung der ehemaligen außerplanmäßigen Abschreibungen unter Anwendung der Vorschriften des § 253 Abs. 5 HGB.

Bei bestimmten Beteiligungen wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet. Ist kein Börsen- oder Marktpreis für bestimmte Wertpapiere festzustellen, werden die Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Liquide Mittel werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten jeweils 100 % der Anteile der im Rahmen der am 26. Januar 2021 abgeschlossenen Kapitalerhöhung zugegangenen TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von 26 TEUR (i.V. 26 TEUR), der German Startups Group VC GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 0 TEUR (i.V. 0 TEUR), sowie der nicht aktiven German Startups AM GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 0 TEUR (i.V. 0 TEUR).

Die Anschaffungskosten der Anteile an der TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur, haben sich im Jahr 2022 aufgrund der Rückgabe von 10,5 Mio. Aktien der PGH durch den einbringenden Gesellschafter SGT Capital LLC, Cayman Islands, um 117.428 TEUR vermindert. Die Anteile an der TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur, wurden im Vorjahr aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung um 4.124 TEUR auf 26 TEUR abgewertet. Die Gesellschaft soll in 2026 liquidiert werden. Die Abwertung wurde anhand der voraussichtlichen Rückflüsse an Liquidität bemessen.

Die Anteile an der German Startups Group VC GmbH sowie der German Startups AM GmbH wurden in den Vorjahren aufgrund einer dauerhaften Wertminderung abgeschrieben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen gegenüber der German Startups Group VC GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 4.944 TEUR TEUR (i.V. 6.581 TEUR). Die Laufzeit des Darlehens wurde bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Darlehensnehmerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Sicherung des Darlehens. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr aufgrund einer Wertminderung um 92 TEUR abgeschrieben, nachdem es im Vorjahr aufgrund von voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung um weitere (i.V. 1.468 TEUR) abgeschrieben worden war.

Die Beteiligung an der Funanga AG wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung um 243 TEUR abgewertet. Die in den Anzahlungen auf Finanzanlagen enthaltenen Aufwendungen für die abgesagte Akquisition der The Payments Group mussten folgerichtig ausgebucht werden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Darlehens- und Zinsforderungen. Im Berichtsjahr bestehen Darlehensforderung gegen die TGS24 Capital Pte. Ltd. in Höhe von 52 TEUR (i.V. 197 TEUR) (jeweils ohne Wertberichtigung). Das Darlehen gegen die German Startups AM GmbH, Frankfurt am Main, bestehen mit einem Nennwert von 14 TEUR (i.V. 8 TEUR). Die übrigen 47 TEUR (i.V. 687 TEUR) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten als wesentlichen Posten in Höhe von den abgetretenen Forderungen ggü. der SGT Capital LLC, Cayman, der SGT BB GmbH sowie weiteren SGT Identitäten, in Höhe von insgesamt 6.111 TEUR (i.V. 5.295 TEUR), sowie rd. 22 TEUR (i.V. 185 TEUR) Erstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer.

3. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Aktien, die im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition jederzeit veräußerbar sind.

4. Bestand, Erwerb und Einziehung eigener Aktien

Im Geschäftsjahr wurden 1.813.000 eigene Aktien zum Kurs von 0,55 EUR je Stück im rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stück veräußert.

5. Eigenkapital

Das Grundkapital/Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 46.301.800,00 EUR (i.V. 46.301.800,00 EUR).

	2025 EUR	2024 EUR
Nennwert der ausgegebenen Aktien	46.301.800	46.301.800
abzgl. eigene Aktien	-34.901.800	-36.714.800
Bilanzausweis Gezeichnetes Kapital	11.400.000	9.587.000

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 46.301.800 (i.Vj. 46.301.800), hiervon sind 34.901.800 (i.Vj. 36.714.800) Aktien im Besitz der PGH und 11.400.000 (i.Vj. 9.587.000) im Streubesitz.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. März 2016 sowie vom 23. Juni 2021 um bis zu 1.400.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2016/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 um bis zu 27.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 27.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

	2025 EUR	2024 EUR
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	0,00	0,00
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	35.898.950,00	36.714.800,00
Bilanzausweis Kapitalrücklage	35.898.950,00	36.714.800,00

Das Bilanzergebnis umfasst auch einen Anteil der The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, (kurz: PGM) am Jahresergebnis. Der Komplementärin steht an einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis der PGH, nach Verrechnung mit Verlustvorträgen, ein Gewinnvorab in Höhe von 25 Prozent zu. Potentiell zufließende Erträge oder Verluste aus der Beteiligung an der TGS24 Capital Pte. Ltd. bleiben hierbei vereinbarungsgemäß unberücksichtigt. Der Gewinnvorab steht der Komplementärin grundsätzlich mit Feststellung des Jahresabschlusses der PGH zu. Ein negativer Gewinnvorab/Bilanzgewinn ist von der Komplementärin nicht auszugleichen. Soweit ihr somit künftig keine ausreichenden positiven Anteile am Ergebnis der PGH zuzurechnen sind, bleibt das Kapital der PGH dauerhaft gemindert.

Die Ansprüche sind bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die GSGVC entweder das Gesellschafterdarlehen, welches ihr im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Portfoliounternehmen von der PGH an die GSGVC gewährt wurde, komplett zurückgeführt hat, oder bis sämtliche Portfoliounternehmen jeweils veräußert oder als wertlos deklariert wurden. Im Falle eines negativen Portfolio-Saldos kann die PGM den Gewinnvorabanspruch nur nach einem Abzug von 25% des negativen Portfolio-Saldos verbleibenden (positiven) Restbetrag des Gewinnvorabanspruchs entnehmen. Zudem muss der Aufsichtsrat einer Auszahlung an die Komplementärin zustimmen. Im Geschäftsjahr standen der Komplementärin aufgrund der ihr zuzurechnenden kumulierten Verluste wie im Vorjahr kein Gewinnanteil zu.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag von 2.837.563,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und damit ergibt sich ein Bilanzverlust von 35.899.607,97 EUR.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus den Jahresabschlusskosten, Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen kurzfristige Dispositionskredite.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.587,90	13.530,09
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.444,44	0,00
	<u>4.032,34</u>	<u>13.530,09</u>

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 13 TEUR (i.V. 33 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Weiterbelastungen von Kosten, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und Auflösungen von Rückstellungen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 464 TEUR (i.V. 86 TEUR) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Beratungskosten aus den Vorjahren.

3. Beteiligungsergebnis

In dem Geschäftsjahr sind keine Beteiligungsergebnisse entstanden.

4. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 42.402,60 EUR (i. V. 89.969,55 EUR) verbundene Unternehmen.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Bei der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr zwei Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erfolgt durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main. Diese ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt 75.000 EUR. Die Komplementärin erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung von 876 TEUR (i.V. 806 TEUR) für ihre Geschäftsführungstätigkeit und die Haftungsübernahme. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung gegen die The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 19 TEUR (i.V. 143 TEUR), sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 9 TEUR (i.V. 167 TEUR).

Im Geschäftsjahr waren zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Günther Paul Löw, Rechtsanwalt (Mitglied und Vorsitzender bis 28. August 2025)

Reiner Sachs, Rechtsanwalt (Mitglied und ab 28. August 2025 Vorsitzender)

Gerhard A. Koning, Diplom-Ökonom (stellvertretender Vorsitzender)

Stefan Menz, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler (Mitglied ab 28. August 2025)

Der Aufsichtsrat erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung von 85 TEUR (i.V. 70 TEUR).

3. Konzernzugehörigkeit

Die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

4. Risiken für die Gesellschaften

Das wesentliche Risiko der PGH ist ein Scheitern der laufenden Neuausrichtung der Gesellschaft, das auch ein Liquiditätsrisiko hervorrufen könnte.

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag neben kurzfristigen Forderungen in Höhe von 3,0 Mio über liquide Mittel in Höhe von 167 TEUR. Im Februar 2026 hat sie einen Platzierungserlös der von ihr ausgegebenen Pflichtwandelanleihe 2026/29 in Höhe von 507 TEUR vereinnahmt. Die vorhandene Liquidität und die geplanten Einzahlungen unter anderem aus Forderungen reichen gemäß den Annahmen der Liquiditätsplanung der Gesellschaft aus, die vorhandenen kurzfristigen Schulden von rund 682 TEUR sowie die geplanten laufenden Kosten der PGH-Gruppe für den Planungszeitraum abzudecken.

Von der TGS24/SGPTE wurden der PGH im Sommer 2024 eine jetzt mit aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 3,9 Mio. EUR valutierende Darlehensforderung von 3,5 Mio. EUR inkl. 1,0 Mio. EUR fälligen Zins gegenüber der SGTLLC, eine überfällige Darlehensforderung von 200 TEUR sowie überfällige Forderungen aus Anzahlungen von 500 TEUR gegenüber der SGTBB und überfällige gut 1,4 Mio. EUR Auslagenerstattungsforderungen gegenüber Fondsentitäten der SGT-Gruppe übertragen. Die Rückzahlungen dieser Forderungen unterliegen keinen Bedingungen und sind fällig. Nur ein Teilbetrag von gut 2,5 Mio. EUR zzgl. 0,4 Mio. Zins also insgesamt 2,9 Mio. EUR der Darlehensforderung von 3,9 Mio. EUR wird (erst) spätestens am 31.12.2027 zur Rückzahlung fällig.

Ein weiteres signifikantes Risiko der PGH ergibt sich aus den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe um die Durchsetzung der nach Ansicht der PGH bestehenden Forderungen der PGH von aktuell mindestens 5,9 Mio. EUR. Die SGT-Gruppe hat bezüglich allen drei vorstehend genannten Forderungen der

PGH eine Aufrechnung mit den von ihr erhobenen Gegenforderungen („Clawbacks“) behauptet. Eine Aufrechnung ist bei zwei der Forderungen hingegen vertraglich ausgeschlossen und hinsichtlich der dritten Forderung nach Ansicht der PGH unmöglich, weil sich die behauptete Gegenforderung gegen die TGS24 richtet, während die Forderung der PGH zusteht.

Die oben dargestellten Risiken stellen nach Ansicht der Geschäftsführung entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken für die PGH dar.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die in der Bilanz nicht berücksichtigt sind:

Im Januar 2026 hat die PGH eine mit einem Zinskupon von 10 % ausgestattete Pflichtwandelanleihe 2026/29 mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Nennbetrag von bis zu 2,28 Mio. EUR begeben. Im Rahmen des Bezugsangebots vom 13. bis 27. Januar 2026 wurden Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 507 TEUR von Aktionären bezogen; die übrigen Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 1.773 TEUR sollen im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern platziert werden. Die Anleihe (ISIN DE000A460PY4) ist girosammelverwahrt und notiert im Freiverkehr.

Seit dem 27. März 2026 führen die SGT Capital-Gruppe und die PGH Gespräche zu ihren Streitigkeiten. Beide Seiten streben eine einvernehmliche Lösung aller strittigen Punkte an. Gegenstand der Gespräche ist unter anderem ein Konzept für einen klaren Mechanismus zur Begleichung der Forderungen der PGH. Es wurde vereinbart, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung Vertraulichkeit zu wahren. Angesichts der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte gehen wir davon aus, diese Gespräche im Laufe des Sommers zum Abschluss zu bringen.

Zum 30. März 2026 ist die PGH von der 2024 vereinbarten Akquisition der The Payments Group-Unternehmen zurückgetreten, nachdem in den seit November 2025 geführten Verhandlungen über eine Änderung der Transaktionsbedingungen,

insbesondere über einen Wegfall der Barkomponente, keine für beide Seiten und für die Aktionäre der PGH tragfähige Einigung erzielt werden konnte.

Die PGH hat öffentlich bekanntgegeben, sich auf ihre Wurzeln als führender deutscher Venture Capital-Anbieter unter der Bezeichnung German Startups Group zurückzubedenken. Sie wird ihren Aktionären auf der am 19. August 2026 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, die Gesellschaft in German Tech Holding GmbH & Co. KGaA umzufirmieren und ihr Börsenkürzel in GTH zu wechseln.

7. Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Für die geschäftsführende Komplementärin

Christoph Gerlinger

darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer

Oliver Robbe
Wirtschaftsprüfer

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**